

Nutzungsreglement

Inhalt

- Allgemeines
- Übernahme und Rückgabe
- Reinigung
- Strom
- Heizung
- Haftung und Versicherung
- Bewilligungen
- Brandschutz / Rauchverbot
- Feuerwerk
- Immissionen
- Alkohol-Ausschank
- Parkplatz-Konzept
- Notfall-Konzept und Notfall-Zettel

Allgemeines

Das vorliegende Reglement definiert den Rahmen, in welchem die beiden Hütten an der Frauwisstrasse in Saland genutzt werden sollen. Die Mieter der Anlage sind gehalten, diesen Rahmen zu respektieren und ihre Gäste entsprechend anzuweisen. Im Interesse der Nachmieter sind vor allem auch behördliche Auflagen sowie geltendes Recht jederzeit zu beachten. Für Veranstaltungen, bei denen mit Bestimmtheit oder hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört wird, werden die Hütten nicht vermietet.

Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme der Mietsache erfolgt nach Absprache mit der Schindler & Scheibling AG. In der Regel beginnt die Miete am ersten Tag um 12.00 Uhr.

Die Rückgabe erfolgt um 09.00 Uhr des Tages, der auf den letzten Miet-Tag folgt (Beispiel: Miete für ein Wochenende: Übernahme Freitag 12.00 Uhr, Rückgabe Montag 09.00 Uhr).

Reinigung

Die Reinigung der WC-Anlage, der Hütten und der Umgebung wird durch den Vermieter erledigt. **Die Rückgabe ist gemäss Abnahmeliste auszuführen.**

Voraussetzung für die Reinigung ist ein üblicher Zustand (Besenrein) der WC-Anlage, der Hütten, der Umgebung und der Küche. Sollte ein grösserer Reinigungsaufwand anfallen als üblicherweise zu erwarten ist, wird der zusätzliche Aufwand separat verrechnet. Dies ist ebenso der Fall bei offensichtlich ungenügender Reinigung durch den Mieter. Die Reinigung der Küche erfolgt immer durch den Mieter. Der Küchenboden kann besenrein abgegeben werden.

Strom

In den beiden Hütten befinden sich Stromverteilkästen (Alphütte 4 Stk. / Eventschopf 3 Stk.). Die Verteilkästen sind mit einer maximalen Leistung von jeweils 32 Amp. (**12'800 Watt/400 Volt**) abgesichert. Die Küche verfügt neben den Einbaugeräten über zusätzliche 13 Amp. (**5'200 Watt/400 Volt**), T15.

Mobile Herdplatten, Fritteusen, Elektroheizungen oder ähnliche elektrische Geräte mit hohem Stromverbrauch sind mit Vorsicht einzusetzen. Bitte vorher die Gesamtleistung der Geräte zusammenzählen. Falls wegen Überlast ein Elektriker aufgeboten werden muss, wird dem Mieter eine Einsatzpauschale von Fr. 250.-- vom Mietzinsdepot in Abzug gebracht.



Heizung

Die Hütten werden ausschliesslich durch ein Cheminée geheizt. Das Brennholz kann dazu gebucht oder selber mitgebracht werden. Die Aufwärmzeit im Winter beträgt ca. 4 – 6 Stunden.

Haftung und Versicherung

Der Vermieter ist gegen Personen- und Sachschäden, die durch den Eventschopf oder die Alphütte verursacht werden, versichert.

Achtung: Schäden am Eventschopf oder an der Alphütte bzw. am Inventar, die durch den Mieter oder seine Gäste verursacht werden, sind nicht versichert. Ebenso besteht keine Versicherung gegen Diebstahl. Für solche Schäden haftet der Mieter. Bei öffentlichen Veranstaltungen hat sich der Mieter über den Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung auszuweisen.

Bewilligungen

Der Vermieter bestätigt, dass die Anlage auf dem Grundstück über die nötigen behördlichen Betriebsbewilligungen verfügen (Nutzung, Bau- und Betriebsbewilligungen, Feuerungsbewilligung für den Betrieb der Cheminées).

Private und Firmenanlässe mit nicht kommerziellem Charakter können ohne weitere behördliche Bewilligungen im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen durchgeführt werden.

Für Anlässe mit kommerziellem Charakter ist bei der Gemeinde Bauma mindestens 14 Tage im Voraus die nötige Bewilligung einzuholen (siehe Polizeiverordnung Bauma vom 18.03.2019).

Brandschutz / Rauchverbot

Die Hütten sind mit den erforderlichen passiven Brandschutzmassnahmen ausgerüstet (Brandmelder, automatische Rauchklappen, Panikschlösser in allen Türen). In beiden Hütten gilt ein generelles Rauchverbot. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass er seine Gäste entsprechend informiert und das Rauchverbot durchsetzt.

Feuerwerk

Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass gemäss Polizeiverordnung das Abbrennen von Feuerwerk, Petarden, Mörsern etc. nur am 1. August und beim Jahreswechsel erlaubt ist. Falls ausserhalb dieser beiden Anlässe Feuerwerk abgebrannt werden soll, ist vorgängig eine entsprechende Bewilligung einzuholen. Koordinaten der Hütten: 8° 51'12"/47° 23'71".

Immissionen

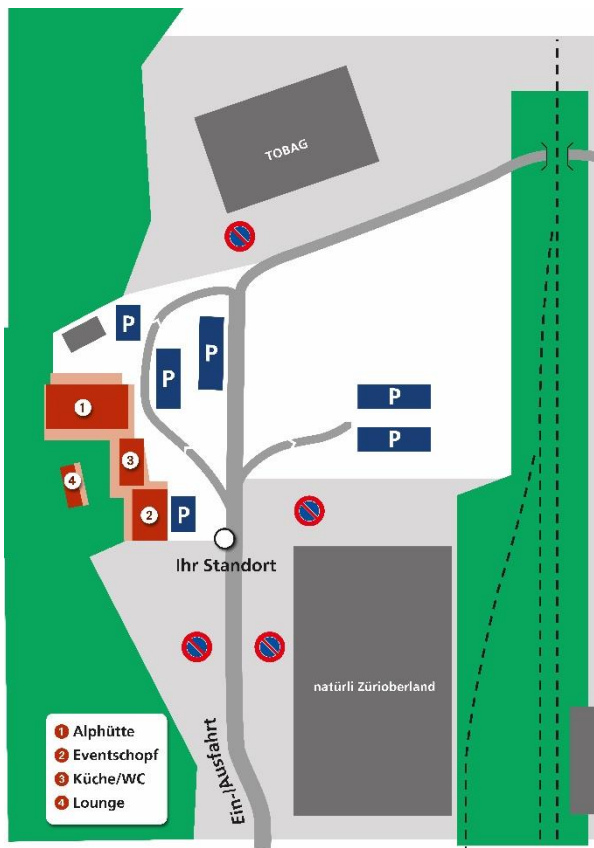
Belästigende Einwirkungen – namentlich Lärm – sind zu vermeiden. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen im Freien ist zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr nicht gestattet. Die Musiklautstärke in den Hütten ist so zu wählen, dass Nachbarn nicht belästigt werden und für die Gäste keine gesundheitlichen Schäden auftreten können. Die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr ist zu beachten (Fenster und Türen geschlossen halten). Für öffentliche Anlässe gelten die einschlägigen Vorschriften.

Der Betrieb künstlicher Lichtquellen wie z.B. Laser-Sky-Beamer im Freien ist bewilligungspflichtig.

Alkohol-Ausschank

Ungeachtet der Art eines Anlasses ist die Abgabe von Bier, Wein und gegorenen Säften an unter 16jährige und die Abgabe von gebrannten Wassern an unter 18jährige verboten. Der Mieter ist dafür besorgt, dass er eine entsprechende Alterskontrolle sicherstellt.

Parkplatz-Konzept



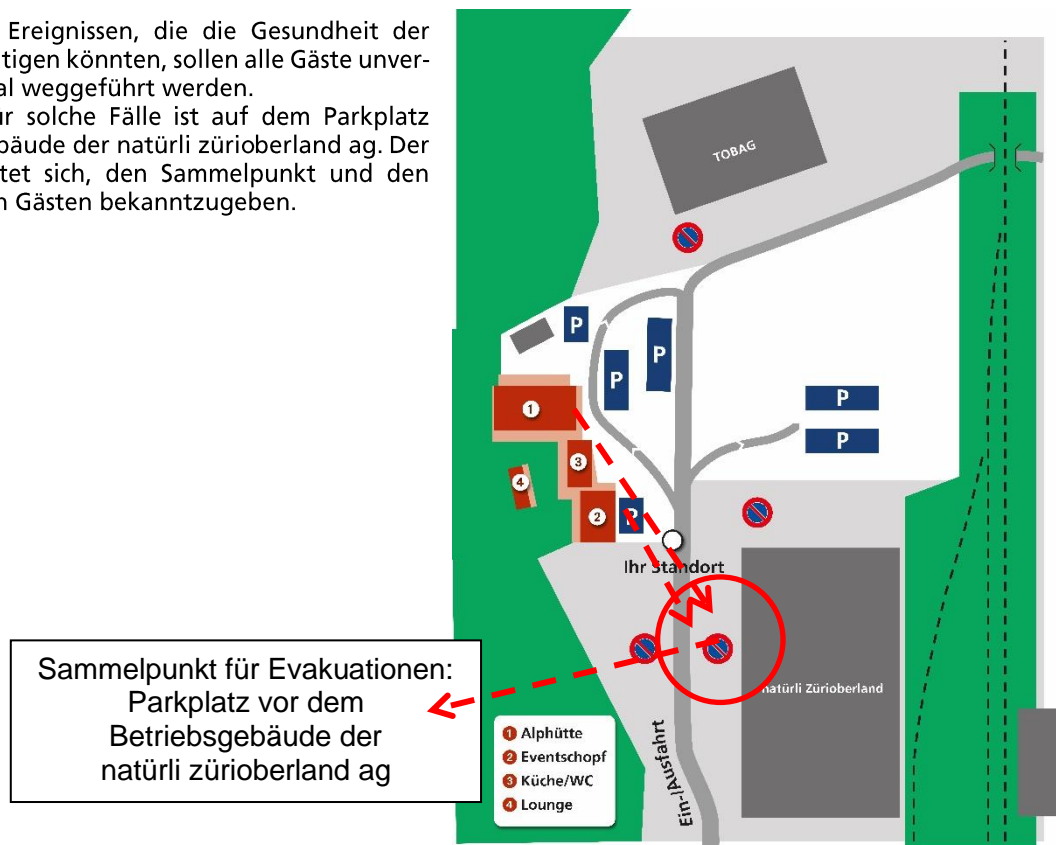
Primär sind die Parkplätze bei den Hütten zu belegen. Für grössere Anlässe stehen weitere 24 Reserve-Parkplätze auf dem Kiesplatz zur Verfügung.

Achtung:
Die Parkplätze der natürli zürioberland ag dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung benützt werden.

Kontakt: Frau Tolardo 052 766 06 06.

Notfall-Konzept

Bei besonderen Ereignissen, die die Gesundheit der Gäste beeinträchtigen könnten, sollen alle Gäste unverzüglich vom Areal weggeführt werden. Sammelpunkt für solche Fälle ist auf dem Parkplatz beim Betriebsgebäude der natürli zürioberland ag. Der Mieter verpflichtet sich, den Sammelpunkt und den Fluchtweg seinen Gästen bekanntzugeben.





Notfallzettel

Eventschopf / Alphütte



Strasse: Frauwisstrasse zwischen Tobag und natürli
Ort: 8493 Saland

Alarmierung:

Ambulanz	144	Spital Uster	044 911 11 11
REGA	1414	Spital Wetzikon	044 934 11 11
Feuerwehr	118	Spital Winterthur	052 266 21 21
Polizei	117	Praxisgemeinschaft	
Toxikologie	145	Bauma	052 396 50 10
		Notfallarzt 24h	0900 144 244

Nächstes Spital: Spital Uster Tel. 044 911 11 11

Stromausfall

Notfallnummer Elektriker: 079 445 39 04 (kostenpflichtig!)

Erste Schritte bei einem Unfall:

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Erste Hilfe leisten

Alarmierungs-Schema

Wer?	Name des Melders
Was?	Art des Unfalls
Wann?	Zeitpunkt des Unfalls
Wo?	Genauere Ortsangabe
Wieviel?	Anzahl Patienten
Weiteres?	Besondere Gefahren, z.B. Verletzte eingeklemmt, Benzin fliesst aus, Explosionsgefahr, etc.

Natel-Nummer angeben!

Patientenbeurteilung nach ABC

Bewusstloser Patient

- | | |
|---|---|
| A | Alarmierung Tel. 144
Atemwege öffnen,
Atmung beurteilen |
| B | Keine Atmung, 2x beatmen |
| C | 30 x Herzmassage
2 x beatmen
Bis Ambulanz eintrifft |